



Bern, Februar 2015

Integrationsförderung des Bundes Leitlinien für Projekte und Programme von nationaler Bedeutung der EKM

Ausgangslage

Die vorliegenden Leitlinien legen den Rahmen für die Programme und Projekte von nationaler Bedeutung der EKM fest. Sie behandeln deren Ziele, die geförderten Themenfelder und die Beurteilungskriterien sowie die Zusammenarbeit und Koordination mit dem Staatssekretariat für Migration SEM bei der Umsetzung.

Die Integrationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird in erster Linie durch bestehende staatliche Stellen (Regelstrukturen) wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder Institutionen des Gesundheitswesens, aber auch durch zivilgesellschaftliche Akteure wie die Sozialpartner wahrgenommen. Auf staatlicher Ebene wird die Integrationsförderung durch ordentliche Budgets der zuständigen Stellen der drei politischen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) finanziert¹.

Die spezifische Integrationsförderung ergänzt die Angebote der Regelstrukturen. Sie unterstützt die Regelstrukturen bei der Wahrnehmung ihres Integrationsauftrags und schliesst Lücken. Die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung liegt in erster Linie in der Zuständigkeit der Kantone und wird seit dem 1. Januar 2014 in den kantonalen Integrationsprogrammen KIP² geregelt.

Das Staatssekretariat für Migration SEM und die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM unterstützen im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung des Bundes in Ergänzung zu den kantonalen Integrationsprogrammen Projekte und Programme von nationaler Bedeutung³.

Allgemeine Zielsetzungen

Projekte und Programme von nationaler Bedeutung sollen es ermöglichen, die Integrationsförderung weiter zu entwickeln. Durch neue Verfahrensweisen und Inhalte sollen Erkenntnisse gewonnen, Innovation ermöglicht, Lücken geschlossen, aber auch die Verankerung einer guten Praxis in den Regelangeboten gefördert werden. Die Unterstützung soll ebenfalls dazu dienen, einen direkten und praktischen Nutzen vor Ort zu erzeugen.

¹ Weitere Informationen unter <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration.html>

² Weitere Informationen unter <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/kip.html>

³ vgl. dazu auch das Ausländergesetz AuG Art. 55 Absatz 3 und Art. 58 Absatz 4 sowie die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer VIntA Art. 13 und Art. 17e Absatz 3

Leitlinien für Projekte und Programme von nationaler Bedeutung der EKM

Aufgrund der beschränkten Ressourcen hat die EKM entschieden, die Förderung auf thematische Schwerpunkte zu fokussieren und pro Schwerpunkt spezifische Ziele zu definieren. Die Rahmenbedingungen einer Projekteingabe sind in den jeweiligen Ausschreibungen festgehalten und können auf der Website der EKM unter <http://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/ueberblick.html> eingesehen werden.

Aktuell stehen folgende Themenfelder im Vordergrund⁴:

- Programm «Periurban» – Zusammenleben im ländlichen Raum
- Programm «Citoyenneté» – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden
- Interdepartementales Programm «Projets Urbains» – gesellschaftliche Integration in Wohngebieten

Kriterien, welche Projekte und Programme von nationaler Bedeutung der EKM erfüllen sollten:

- **innovativ:** Die Projekte versprechen eine breitere Anwendung und einen substantiellen Gewinn für die Integration.
- **übertragbar und kommunizierbar:** Die Ergebnisse sollten grundsätzlich auch auf andere örtliche und politische Verhältnisse übertragen werden können.
- **nachhaltig:** Die Wirkungen sollen darauf ausgerichtet sein, langfristig Verhaltensänderungen hervorzurufen.
- **zielorientiert:** Die Zielsetzungen der Projekte sollen sich auf die Programmziele und thematischen Ausschreibungen beziehen. Sie sind «*smart*», das heisst: **s**pezifisch, **m**essbar, von der Zielgruppe **a**kzeptiert, **r**ealistisch und **t**erminiert.
- **umsetzbar:** Die Organisation des Projektes sollte realistisch sein, das heisst die notwendigen Ressourcen und die Fachlichkeit sollen nachweislich vorhanden sein.
- **verhältnismässig:** Der erwartete Nutzen des Projektes soll in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Kosten stehen.
- **fokussiert:** Die Projekte sollen insbesondere die Migrationsbevölkerung erreichen (inkl. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen), jedoch auch die Einheimischen einbeziehen.
- **partizipativ:** Die Zielgruppen des Projektes sollen wenn immer möglich in die Gestaltung der Umsetzung miteinbezogen werden.

Zusammenarbeit und Koordination zwischen SEM und EKM

EKM und SEM tauschen sich regelmässig über die je eigenen Vorhaben und die thematischen Schwerpunkte aus. Bei Bedarf koordinieren sie gemeinsam getragene Projekte oder Programme. Für die Bewirtschaftung der Gesuche wird eine Datenbank geführt. Die EKM arbeitet innerhalb der von ihr definierten Handlungsfelder autonom und unterbreitet dem SEM einen Antrag für die Mitfinanzierung der bei ihr eingegangenen Projektgesuche. Eine Verfügung oder ein Vertrag des SEM regeln die Modalitäten und Auszahlungen der Projektförderung. Die EKM kann in Ergänzung einer Verfügung des SEM bei Bedarf Zusammenarbeitsvereinbarungen mit der Projektträgerschaft abschliessen. Die Projektbegleitung und das Controlling der mitfinanzierten Projekte werden durch die EKM sichergestellt.

⁴ Änderungen der Themenfelder bleiben jederzeit vorbehalten.